

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 3 9 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
26.09.2023

Federführung:  
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunales Wahlrecht für alle –  
Beitritt zur Städte-Erklärung "Unsere Städte, unsere  
Stimmen"**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	05.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Migrationsbeirat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat den Beschluss, der Städte-Erklärung „Unsere Städte, unsere Stimmen“ des europäischen Netzwerks „Voting Rights for ALL Residents“ beizutreten, das ein kommunales Wahlrecht für alle Einwohner und Einwohnerinnen unabhängig von ihrer Herkunft fordert.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch den Beitritt zur Städte-Erklärung „Unsere Städte, unsere Stimmen“ soll ein politisches Signal für die Unterstützung der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrer Herkunft gesetzt werden.

## Begründung:

Die Kampagne „Unsere Städte, unserer Stimmen“ wird vom europäischen Netzwerk „VRAR – Voting Rights for ALL Residents“ („Wahlrecht für ALLE Einwohner und Einwohnerinnen“), dem bislang nationale und regionale Organisationen aus Frankreich, Österreich, Belgien, Schweiz, Italien und Deutschland angehören, getragen. Sie wurde am 26.04.2022, dem Internationalen Tag des Wahlrechts, in einem Onlineformat erstmals vorgestellt, an dem sich knapp 70 Personen aus Wahlrechtsinitiativen in neun Ländern beteiligt haben. Anknüpfungspunkt für die Kampagne ist die „Europäische Charta der Menschenrechte in der Stadt“, die bereits 2002 in Saint Denis bei einer Städte-Konferenz in Folge des 50-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschlossen und von rund 400 europäischen Städten (über die Hälfte aus Italien und Spanien) unterzeichnet wurde. In dieser Städte-Charta wird das Ziel eines kommunalen Wahlrechts für sogenannte Drittstaatsangehörige ausdrücklich benannt.

Die Unterzeichnung der in der Anlage 01 beigefügten Städte-Erklärung ist Ausdruck der kommunalpolitischen Überzeugung, dass gleiche Beteiligungsrechte vor Ort ein wesentlicher und mit Blick auf die sich zunehmend durch Migration verändernde Bevölkerungszusammensetzung immer wichtiger werdender Faktor für gelingende Integration sind.

Für die Umsetzung des Wahlrechts bedarf es einer Verfassungsänderung, die einerseits eine jeweils Zweidrittelmehrheit in Bundesrat und Bundestag, andererseits eine entsprechende Beurteilung durch das Bundesverfassungsgericht erfordert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern <b>Begründung:</b> Durch ein kommunales Wahlrecht wird die Integration und Teilhabe gefördert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
In Vertretung  
Raoul Schmidt-Lamontain

## Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Städte-Erklärung "Unsere Städte, unsere Stimmen"